



Title	Die Struktur der getrennten zu-Infinitivkonstruktion im Deutschen
Author(s)	HAYASHI, Kyoko; 林, 馨子
Citation	独語独文学科研究年報, 24, 14-25
Issue Date	1998-02
Doc URL	<a href="https://hdl.handle.net/2115/26069">https://hdl.handle.net/2115/26069</a>
Type	departmental bulletin paper
File Information	24_P14-25.pdf



# Die Struktur der getrennten *zu*-Infinitivkonstruktion im Deutschen<sup>1</sup>

Kyoko Hayashi

## 0. Einleitung

Die *zu*-Infinitivkonstruktionen im Deutschen werden in verschiedene Gruppen danach eingeteilt, wo das finite Verb, der Infinitiv und die *zu* dem Infinitivsatz gehörenden Elemente stehen. Wenn der ganze Infinitivsatz nach dem finiten Verb steht, ergibt sich eine Konstruktion wie (1), die wir die "extrapониerte *zu*-Infinitivkonstruktion" oder kurz "Extraposition" des *zu*-Infinitivsatzes nennen:

- (1) Extrapониerte *zu*-Infinitivkonstruktion (Extraposition):

Er hat FINSATZ *versucht*, [ihre Hand zu küssen]INF.SATZ

In dieser Konstruktion steht der Infinitiv mit den dazu gehörenden Elementen zusammen nach dem finiten Verb. Die Konstruktion, die "nicht extrapониerte *zu*-Infinitivkonstruktion" genannt wird, bildet eine andere Gruppe:

- (2) Nicht extrapониerte Infinitivkonstruktion:

Er hat [ihre Hand zu küssen] *versucht*

In (2) steht der ganze Infinitivsatz vor dem finiten Verb.

Die deutsche Sprache kennt noch eine Variante der *zu*-Infinitivkonstruktion, die wir die "getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion" nennen können:

- (3) Getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion:

Er hat ihre Hand *versucht zu küssen*

In (3) steht der Infinitiv *zu küssen* nach dem finiten Verb,<sup>2</sup> aber sein Objekt *ihre Hand* steht vor dem finiten Verb; der Infinitivsatz ist gespalten. Diese Konstruktion unterscheidet sich von der extrapониerten Infinitivkonstruktion, weil nicht alle Elemente (hier das Objekt *ihre Hand*) extrapониert sind. Sie unterscheidet sich auch von der nicht extrapониerten Infinitivkonstruktion, weil der Infinitiv extrapониert ist. Die getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion wie (3) bildet deshalb eine eigene Gruppe.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Über dieses Thema habe ich auf der Hokkaido-Germanistentag (19.7.1997 in Kushiro) ein Referat gehalten. Die vorliegende Arbeit ist an manchen Stellen verbessert und ergänzt worden: ich danke den Teilnehmern des Kongresses für ihre Kommentare.

<sup>2</sup> Man muß beachten, daß der folgende Satz nicht zu dieser Gruppe gehört:

(i) Er hat mir versprochen zu kommen (Helbig & Buscha 1980: 85)

Der *zu*-Infinitiv steht zwar nach dem finiten Verb, er ist aber intransitiv; er soll daher ein Beispiel für die Extraposition betrachtet werden (Nur das Komma fehlt).

<sup>3</sup> Nicht alle Verben, die einen Infinitivsatz als ihr Komplement haben können, haben die Möglichkeit,

Diese getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion wird im Gegensatz zu den ersten beiden Konstruktionen nicht in den Grammatiken behandelt.<sup>4</sup> Sie ist aber auch in den Zeitungen und Zeitschriften belegt (die ersten beiden Belege (a) und (b) werden aus Kvam (1983: 214-216) zitiert):

(4a) Ernüchtert lebte der Heimkehrer in einem Land, das "übelste preußische Provinz" war, in der man alles meinte kommandieren zu können.

Stern (50/76/144)

(4b) Vor allem ist der ebenso großspurige wie verlogene Wahlkampfansatz der SPD, mit dem man noch im vergangenen Jahr die Herausforderung durch die Unionsparteien und durch Strauß glaubte bestehen zu können, wie eine Seifenblase geplatzt.

Bayernkurier (9.2.1980/1)

(4c) Es ist schon ärgerlich: Da hat man sich so auf den Urlaub gefreut, und bereits nach ein paar Stunden Sonne wird die Haut rot und fängt höllisch an zu jucken.

Brigitte (12/97: 47)

In (a) steht das Objekt des Infinitivsatzes *alles* vor dem finiten Verb *meinen*, obwohl die Infinitive selber nach ihm stehen. Das gleiche gilt auch in (b); der Infinitivsatz *die Herausforderung durch die Unionsparteien und durch Strauß bestehen zu können* ist getrennt. In (c) steht auch der Infinitivsatz *höllisch jucken* (nicht *höllisch anfangen*!) getrennt, wobei *an* das Element ist, das die Klammer des Matrixsatzes schließt.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Struktur dieser getrennten *zu*-Infinitivkonstruktion festzustellen. Im ersten Kapitel wird vorgestellt, wie eine parallele Konstruktion im Niederländischen anhand der sogenannten "dritten Konstruktion" analysiert wird. Im Niederländischen wird der getrennte *te*-Infinitiv als extraponiert betrachtet. Ob auch der getrennte

---

eine getrennte Konstruktion wie (3) zu bilden:

(ia) Sie hat [das Buch zu lesen] *angefangen*

(ib) Sie hat das Buch *angefangen zu lesen*

(iia) Sie hat [das Buch zu lesen] *aufgehört*

(iib) Sie hat das Buch *aufgehört zu lesen*

(iia) Sie hat [das Buch zu lesen] *begonnen*

(iib) ?\*Sie hat das Buch *begonnen zu lesen*

(iva) ...weil sie [ihn zu verletzen] *fürchtete*

(ivb)\* ...weil sie ihn *fürchtete zu verletzen*

Hier spielt wohl der semantische Aspekt eine Rolle, aber darauf kann ich nicht näher eingehen. Für die Durchschaubarkeit der Diskussion und auch aus Platzgründen beschränke ich mich in Kap.2 und 3 auf *versuchen*, aber dieselbe Erklärung soll auch für andere Verben wie *anfangen* und *aufhören* gelten.

<sup>4</sup> Zum Beispiel in Duden (1984: § 1260) und in Duden (1995: § 1351) wird erwähnt, daß auch bei Spannsätzen bestimmte Elemente nach dem finiten Verb stehen; aber dabei werden nur zwei Möglichkeiten genannt: erstens die normalen Ausklammerungen der Präpositionen und der Relativsätzen usw., aber nicht die Ausklammerung der *zu*-Infinitiven; zweitens der Ersatzinfinitiv, den wir in Kap.3.1. behandeln. Helbig & Buscha (1980: 30) meinen: "Mit Ausnahme des Subjekts behält der Infinitiv alle notwendigen Glieder beiseite."

zu-Infinitiv im Deutschen gleich wie im Niederländischen analysiert werden kann, wird im zweiten Kapitel überprüft, und kommt heraus, daß er keine Extraposition ist. Dann sind zwei Möglichkeiten übrig: Ausklammerung oder Verbalkomplex. Das dritte Kapitel behandelt diese Frage und behauptet, daß es sich hier um den Verbalkomplex handelt, im Gegensatz zu der Ersatzinfinitivkonstruktion, in der die Infinitive genauso wie in der getrennten zu-Infinitivkonstruktion nach dem finiten Verb stehen, aber diese Infinitive nicht als Verbalkomplex sondern als Ausklammerung betrachtet werden sollen. Zum Schluß wird die Zusammenfassung gegeben.

## 1. Niederländisch

Das Niederländische kennt drei Typen von Infinitivkonstruktion. Der erste Typ ist die "Verb-Anhebung-Konstruktion":

(5) Verb-Anhebung-Konstruktion:

... [dat Karel morgen wel niet  $t_{v3}$   $t_{v2}$  [zal(V1) [durven(V2) [komen(V3)]]]]<sup>5</sup>

daß K. morgen wohl nicht wird wagen kommen

"daß Karel morgen vermutlich nicht zu kommen wagt"

Rutten (1991: 38)<sup>6</sup>

Die D-Struktur von (5) ist folgende:

(6) D-Struktur von (5): [dat Karel [morgen wel niet [[komen(V3)] durven(V2)] zal(V1)]]

(6) ist als S-Struktur inakzeptabel; in der S-Struktur werden alle Verben nach rechts angehoben und Kopf-zu-Kopf-adjungiert, und der Satz sieht wie (5) aus. Daß die Verben in der D-Struktur von rechts nach links regieren, d.h. wie in (6) in der Reihenfolge von V3-V2-V1 stehen sollen, kann beim transitiven Verb besser festgestellt werden:

(7a) Ook op plaatsen waar een mens normaalgesproken geen pistool  $t_{v2}$  zou(V1) verbergen(V2).

auch an Stellen wo ein Mensch normalerweise keine Pistole würde verbergen

"Auch an den Stellen, wo ein Mensch normalerweise keine Pistole verstecken würde."

Diane Broeckhoven: *Bruin zonder zon*. 1993. Houtekiet. S.13

(7b) D-Struktur: waar een mens [geen pistool verbergen(V2)] zou(V1)

Wie (7b) zeigt, soll in der D-Struktur der Infinitiv *verbergen* zusammen mit seinem Objekt *geen pistool* erscheinen, d.h. vor dem finiten Verb. Er wird in der S-Struktur nach rechts verschoben wie (7a). Man kann sagen, daß man bei dieser Verb-Anhebung-Konstruktion die Kopf-Bewegung des infinitiven Verbs behandelt.

Der zweite Typ des Infinitivsatzes ist die "Extraposition-Konstruktion":

<sup>5</sup> V1 bedeutet das finite Verb, V2 das von V1 regierte Verb, V3 das von V2 regierte Verb.

<sup>6</sup> Alle Wort-für-Wort- sowie Inhalt-Übersetzungen ins Deutsche sind meine.

(8) Extraposition-Konstruktion:

... dat Anna *INF.SATZ heeft besloten* [haar broer die brief te schrijven]*INF.SATZ*  
daß A. hat beschlossen ihrem Bruder den Brief zu schreiben  
“daß Anna beschlossen hat, ihrem Bruder den Brief zu schreiben”

Rutten (1991: 61)

Hier wird der ganze Infinitivsatz rechts vom finiten Verb “extraponiert”; hier handelt es sich um die Bewegung der Maximalprojektion.<sup>7</sup>

Der dritte Typ ist die “dritte Konstruktion”, auf die in den Besten & Rutten (1989), Rutten (1991) und Broekhuis, den Besten, Hoekstra & Rutten (1995) aufmerksam gemacht wird:

(9) Dritte Konstruktion:

... dat Anna haar broer *INF.SATZ heeft besloten* [*t*<sub>i</sub> die brief te schrijven]*INF.SATZ*  
daß A. ihrem Bruder hat beschlossen den Brief zu schreiben  
“daß Anna beschlossen hat, ihrem Bruder den Brief zu schreiben”

Jarich Hoekstra (p.c.)<sup>8</sup>

Diese Konstruktion wird auch eine Art der Extraposition betrachtet; der Unterschied dazu ist nur, daß ein Element, das zum Infinitivsatz gehört, *haar broer*, nach vorne “gescrambelt” wird. Man nennt daher diese Konstruktion auch “remnant extraposition”.

Nun wird eine Frage gestellt, welche Struktur dem Satz (10) zugewiesen wird, der gleich wie die deutsche getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion (3) aussieht:

(10) ... dat Anna haar broer die brief heeft besloten te schrijven  
daß A. ihrem Bruder den Brief hat beschlossen zu schreiben  
“daß Anna beschlossen hat, ihrem Bruder den Brief zu schreiben”

Rutten (1991: 61)

Wir haben zwei Möglichkeiten:

(11a) [dat Anna haar broer die brief *t*<sub>v3</sub> *t*<sub>v2</sub> [heeft(V1) [besloten(V2) [te schrijven(V3)]]]]

(11b) [dat Anna haar broer die brief<sub>i</sub> *INF.SATZ* heeft besloten [*t*<sub>i</sub> *t*<sub>j</sub> te schrijven]*INF.SATZ*

Wenn der Satz (10) die Struktur (11a) hat, ist er ein Beispiel für die *Verb-Anhebung-Konstruktion*; die Infinitive, *V*<sup>0</sup>s, werden verschoben. In (11b) nehmen wir an, daß dieser Satz ähnlich konstruiert ist wie die dritte Konstruktion. In (9) wird nur ein Element *haar broer* gescrambelt. Wenn wir noch ein Element *die brief* scrambeln, ergibt sich der Satz (10). In dieser Annahme ist daher der *te*-Infinitiv in (10) extraponiert.

In Rutten (1991) u.a. werden einige Argumente für (11b), vorgeführt. Ein Argument davon

<sup>7</sup> Es ist unklar, welche Kategorie (CP, IP, VP u.a.) diese Maximalprojektion ist, aber dieses Problem ist in dieser Arbeit irrelevant und wird deshalb nicht näher diskutiert.

<sup>8</sup> Über diese Konstruktion scheint es jedoch verschiedene Urteile zu geben, derer Grund mir unklar ist. Für die Kommentare dieser Konstruktion danke ich Dr. Jarich Hoekstra und Prof. Dr. Tjeerd de Graaf. Von der parallelen Konstruktion im Deutschen spreche ich in 3.2.

betrifft die Inversion der Verben. In der Verb-Anhebung-Konstruktion stehen die Verben wie (12a), und die Inversion von V1 und V2 ist inakzeptabel:

(12a) ... dat Elsje hem een brief heeft(V1) willen(V2) schrijven(V3)

daß E. ihm einen Brief hat wollen schreiben

“daß Elsje ihm einen Brief schreiben wollte”

(12b)\*... dat Elsje hem een brief willen(V2) heeft(V1) schrijven(V3)

daß E. ihm einen Brief wollen hat schreiben

Rutten (1991: 63)

In der dritten Konstruktion, der Scrambling-und-Extraposition-Konstruktion, ist jedoch diese Inversion akzeptabel:

(13a)... dat hij de prijs heeft(V1) geweigerd(V2) [t<sub>i</sub> in ontvangst te nemen(V3)]

daß er den Preis hat abgelehnt in Empfang zu nehmen

“daß er abgelehnt hat, den Preis in Empfang zu nehmen”

(13b)... dat hij de prijs geweigerd(V2) heeft(V1) [t<sub>i</sub> in ontvangst te nemen(V3)]

daß er den Preis abgelehnt hat in Empfang zu nehmen

Rutten (1991: 64)

In bezug auf die Inversion verhält sich der Satztyp (10) wie die dritte Konstruktion (13a-b):

(14a) ... dat Elsje hem een brief heeft(V1) besloten(V2) te schrijven(V3)

daß E. ihm einen Brief hat beschlossen zu schreiben

“daß Elsje beschlossen hat, ihm einen Brief zu schreiben

(14b) ... dat Elsje hem een brief besloten(V2) heeft(V1) te schrijven(V3)

daß E. ihm einen Brief beschlossen hat zu schreiben

Rutten (1991: 63)

Die Inversion von V1 und V2 ist akzeptabel wie in (14b).

Das andere Argument liegt, ob der Ersatzinfinitiv<sup>9</sup> vorkommt oder nicht. In der Verb-Anhebung-Konstruktion erscheint unter bestimmten Umständen ein Infinitiv statt ein Partizip:

(15) ... dat Elsje hem een brief heeft willen(INF) schrijven

daß E. ihm einen Brief hat willen schreiben

“daß Elsje ihm einen Brief hat schreiben wollen”

Rutten (1991: 66)

In der dritten Konstruktion wird diese Erscheinung nicht beobachtet,

(16) \*... dat Elsje hem heeft besluiten(INF) een brief te schrijven

daß E. ihm hat beschließen einen Brief zu schreiben

Rutten (1991: 68)

---

<sup>9</sup> Diese Erscheinung wird im Niederländischen oft “IPP” und im Deutschen auch der “doppelte Infinitiv” genannt.

und auch nicht in der Konstruktion in Frage:

- (17) \*... dat Elsje hem een brief heeft besluiten(INF) te schrijven  
daß E. ihm einen Brief hat beschließen zu schreiben

Rutten (1991: 69)

Rutten (1991) u.a. schlußfolgern daher, daß der Satz wie (10) eine Struktur wie (11b) hat, die ähnlich ist wie die der dritten Konstruktion, nämlich Scrambling-und-Extraposition-Konstruktion;<sup>10</sup> d.h. der *te*-Infinitiv in (10) steht an der extraponierten Stelle. Im nächsten Kapitel wird aber diese Analyse im Deutschen überprüft, und es wird behauptet, daß die gleiche Analyse für den deutschen getrennten *zu*-Infinitiv nicht gilt.

## 2. Deutsch: keine Extraposition<sup>11</sup>

Man könnte wohl meinen, daß auch die deutsche getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion eine extraponierte Konstruktion sei, wendet man die im Kap.1 vorgeführten Kriterien auf sie an. Zuerst, die Inversionsmöglichkeit der Verben; vgl. (14a-b):

(18a)... wenn sie das Buch hätte(V1) versucht(V2) zu lesen(V3)

(18b)... wenn sie das Buch versucht(V2) hätte(V1) zu lesen(V3)

Und dann die Unmöglichkeit des Ersatzinfinitivs; vgl. (17):

(19)\*... wenn sie das Buch hätte versuchen(INF) zu lesen

Wenn man sich aber diesen Satztyp näher ansieht, wird klar, daß er nicht als eine Extraposition gilt. Altmann (1981: 65ff.) stellt fest, daß es nach der Satzklammer nicht nur eine Stelle gibt, sondern zumindest zwei Stellen, eine Stelle für die Ausklammerung (Nachfeld) und eine andere für die Extraposition:

(20) Sie waren sich (dessen) immer bewußt gewesen in dieser Zeit,

Klammer Ausklammerung

daß sie ihre wahren Eltern nicht hatten.

Extraposition

Nun sehen wir uns an, wie diese Ausklammerung und Extraposition in der Infinitivkonstruktion zusammenspielen:

(21a) Er hat *t*<sub>INF.SATZ</sub> versucht, [ihre Hand zu küssen]<sub>INF.SATZ</sub>

(21b) Er hat versucht mit allen Mitteln, ihre Hand zu küssen

Klammer Ausklammerung Extraposition

In (21a) haben wir einen normalen extraponierten Infinitivsatz. In (21b) steht eine Adverbialphrase *mit allen Mitteln*, die das finite Verb *versucht* modifiziert, zwischen diesem Finitum (Klammer) und

<sup>10</sup> Näheres s. Rutten (1991) und die obengenannten Absätze.

<sup>11</sup> Die deutschen Sätze ohne Quellenangaben habe ich selber gebildet mit Hilfe von Freunden (gleichzeitig Informanten); ich danke ihnen sehr dafür. Vielen Dank auch an R.Scheiffle, der meine ganze Arbeit durchgelesen und korrigiert hat.

dem Infinitivsatz (Extraposition), genau die gleiche Stellung wie (20), und dieser Satz ist völlig akzeptabel. Nun sehen wir uns die getrennte Infinitivkonstruktion an:

(22) Er hat ihre Hand: *t*<sub>INF.SATZ</sub> versucht [*t*<sub>zu küssen</sub>]<sub>INF.SATZ</sub>

Wenn wir die getrennte Infinitivkonstruktion wie in (22) analysieren würden, wie im Kap.1 vorgeschlagen wurde, wäre der *zu*-Infinitiv *zu küssen* eine Extraposition. Der einzige Unterschied zu der normalen Extrapositionskonstruktion wäre das Scrambling der NP *ihre Hand* nach vorne. Dann müßte der folgende Satz akzeptabel sein wie (21b):

(23) \*Er hat ihre Hand versucht mit allen Mitteln zu küssen

Klammer    Ausklammerung    \*Extraposition

Der Satz ist aber inakzeptabel. Wenn man die Adverbialphrase ausklammern will, muß man sie ganz an das Ende des Satzes, d.h. nach dem Infinitiv stellen:

(24) Er hat ihre Hand versucht zu küssen mit allen Mitteln

Klammer    ??    Ausklammerung

Aus dieser Beobachtung wird klar, daß wir den getrennten *zu*-Infinitiv nicht als eine Extraposition betrachten sollen. Der getrennte Infinitiv steht nicht so weit weg vom Matrixsatz wie der normale Infinitivsatz. Er steht noch näher zum Matrixsatz; entweder ist er eine Ausklammerung oder bildet zusammen mit dem finiten Verb die Satzklammer, nämlich einen Verbalkomplex. Darüber wird im folgenden Kapitel gesprochen.

### 3. Ausklammerung oder Verbalkomplex?

Was spielt nun die entscheidende Rolle, wenn man zwischen der Ausklammerung und dem Verbalkomplex unterscheiden will? Das wichtigste Kriterium ist wohl, wie groß das betreffende Element ist, genauer gesagt, ob es eine Maximalprojektion XP oder ein Kopf X<sup>0</sup> ist. In der Stelle der Ausklammerung kann eine Maximalprojektion stehen wie PP *in dieser Zeit* in (20) oder *mit allen Mitteln* in (21b). Wenn der getrennte Infinitiv seine Argumente (z.B. Objekte) bei sich haben kann, wenn er also eine VP ist, ist er eine Ausklammerung. Wenn er keine Argumente haben kann, wenn er also ein V<sup>0</sup> ist, ist er ein Teil des Verbalkomplexes. Der getrennte *zu*-Infinitiv in Frage ist nach diesem Kriterium ein Teil des Verbalkomplexes. Wir sehen uns aber zuerst ein Beispiel für die Ausklammerung der VP, nämlich Ersatzinfinitivkonstruktion an.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> In Kap.1 wurde allerdings nach allgemein anerkannter Meinung vorausgesetzt, daß die niederländische Ersatzinfinitivkonstruktion (=IPP) eine Verb-Anhebungs-Konstruktion, nämlich ein Verbalkomplex ist. Ich behaupte, daß der deutsche Ersatzinfinitiv kein Verbalkomplex sondern eine Ausklammerung ist, wie wir uns gleich in 3.1 ansehen. Der Unterschied zwischen beiden Sprachen könnte darin liegen, daß die Verben einerseits in der niederländischen Ersatzinfinitivkonstruktion in der Reihenfolge von V1-V2-V3 stehen, in der deutschen andererseits V1-V3-V2. Im Gegensatz zum Niederländischen bleiben im Deutschen V3 und V2 in ihrer Grundstellung. Man darf nun annehmen, daß sich V3 überhaupt nicht bewegt und auch seine Argumente unverändert da bleiben, wo sie eigentlich stehen, vor V3. Das ist unmöglich fürs Niederländische; V3 steht nicht mehr in seiner eigentlichen Position, es muß sich bewegen und mit dem V2 verbinden. Je enger beide Verben

### 3.1. Ersatzinfinitiv: Ausklammerung

Die deutsche Ersatzinfinitivkonstruktion hat die Möglichkeit, daß Satzglieder, die zum Infinitivsatz gehören, zwischen dem finiten Verb und den Infinitiven stehen. Was für Satzglieder dürfen dann zwischen den Verben stehen? Duden (1995: § 1353) meint, daß die "Satzglieder, die eng zu einem der Verben des Verbalkomplexes gehören," dort stehen, und nennt dazu ein Beispiel:

(25) ... weil niemand *hatte Zeitung lesen wollen*

Könnte man dann annehmen, daß sich die NP *Zeitung* eng mit dem Verb *lesen* verbindet, in ihn inkorporiert wird und zum Teil des Verbs wird, daß die Sequenz *Zeitung lesen* nicht mehr eine VP ist, sondern ein Kopf  $V^0$ , und daß die größere Sequenz *hatte Zeitung lesen wollen*, wie ich in (26) angibt, ein Verbalkomplex ist?

(26) ... weil niemand [ $v^*$  hatte [ $v^*$  [ $v^*$  *Zeitung lesen*] wollen]

Nach Eisenberg (1986: 299) kann auch die "Präpositionalgruppe des Funktionsverbgefüges nach dem finiten Verb direkt vor dem Infinitiv stehen:

(27) ... weil er die These [ $v^*$  wird [ $v^*$  [ $v^*$  *unter Beweis stellen*] müssen]

Bei diesem Beispiel könnte man noch meinen, daß *unter Beweis stellen* ein genug fixierter Ausdruck ist, so daß PP *unter Beweis* in das Verb *stellen* inkorporiert wird, und *unter Beweis stellen* als ein (komplexes)  $V^0$  betrachtet wird. Diese Annahme ist aber fragwürdig, wenn man andere Beispiele berücksichtigt:

(28a) Das Gras in ihrem Haar und die Grasflecken auf ihrer FBI-Akademie-Windjacke rührten davon her, daß sie sich auf der Anlage bei einer simulierten Festnahme unter Beschuß *hatte* [ $v^*$  [ $v^*$  *auf den Boden werfen*] müssen].

Thomas Harris (Übers.: M. Dill):

*Das Schweigen der Lämmer*. 1990. Wilhelm Heyne (Nr. 01/8294). S. 7

(28b) ... weil sie die Kinder *hatte* [ $v^*$  [ $v^*$  *in den Garten schicken*] sollen]

Duden (1995: § 1353)

Man kann nicht mehr meinen, daß *auf den Boden werfen* in (a) sowie *in den Garten schicken* in (b) beide genug fixierte Ausdrücken sind, um als  $V^0$ s betrachtet zu werden; sie sind nicht  $V^0$ s sondern  $VP_n$ .<sup>13</sup>

---

einander verbinden, desto weniger Platz steht für andere Elemente zur Verfügung. Ich kann hier aber dieses Problem nicht weiter erörtern.

Die Ersatzinfinitivkonstruktion unterscheidet sich auch von der Extraposition; s. Schmidt (1994).

<sup>13</sup> Hinsichtlich der Strukturen (28a-b) und auch der folgenden Strukturen der Ausklammerung bleibt noch eine Möglichkeit, daß zwei Infinitive (aber nicht das Finitum) einen Verbalkomplex bilden, und daß nach dem Finitum nur eine VP entsteht wie (i):

(i)  $V1(FINIT)$  [ $v^*$  XP [ $v^*$   $V3(INF)$   $V2(ERSATZINF)$ ]]

Dieses Problem ist aber momentan irrelevant, und ich lasse es offen.

Es bleibt auch noch offen, ob diese Ausklammerung durch eine (der Extraposition ähnliche)

Die NPn können auch nach dem Finitum stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die NP einen Artikel hat oder nicht (Beispiel ohne Artikel, vgl. (25)):

(29) wann man angeblich *soll* [<sub>VP</sub> [<sub>VP</sub> das finite Verb *vorstellen*] *müssen*]

Haftka (1994: 155)<sup>14</sup>

Hier behandeln wir offensichtlich keinen Verbalkomplex; es gibt keinen (syntaktisch sowie semantisch) natürlichen Grund, *das finite Verb vorstellen* als einen V<sup>0</sup> zu analysieren. Außerdem kann auch ein Dativobjekt nach dem finiten Verb stehen:

(30) Der seinerzeit noch recht dürre Herr hieß Theodor Heuss. Reflexion 1996: Udenkbar, daß zu irgendeiner späteren Zeit irgendein "Kultminister" (so hieß das Amt in Stuttgart noch lange) derartiges *hätte* [<sub>VP</sub> [<sub>VP</sub> jugen Studenten *sagen*] *können*]!

Süddeutsche Zeitung (1./2. 6. 1996: SZ am Wochenende. Seite II)

Es können sogar gleichzeitig zwei Objekte nach dem finiten Verb stehen, wie sich aus dem Satz (31b), einem verarbeiteten Satz von (31a), herausstellt:

(31a) Es war zwei Tage her, seit sie sich zum letztenmal *hatte* rühren oder etwas zu ihm sagen können.

Thomas Harris (Übers.: M. Dill):

*Das Schweigen der Lämmer*. 1992. Wilhelm Heyne. S.37

(31b) Es war zwei Tage her, seit sie zum letztenmal *hatte* [<sub>VP</sub> [<sub>VP</sub> etwas zu ihm *sagen*] *können*]

In (31b) ist es schon gar nicht möglich, einen angemessenen Grund dafür zu finden, daß die Sequenz *hatte etwas zu ihm sagen können* nur aus den V<sup>0</sup>s bestehen würden.

Aus den oben genannten Beispielen, in denen zwischen dem finiten Verb und den Infinitiven die Komplemente des Infinitivs, sei es PP, sei es NP, relativ frei stehen, und die Reinterpretation von VP als V<sup>0</sup> fragwürdig ist, soll man annehmen, daß die Verben der Ersatzinfinitivkonstruktion als Ganzes keinen Verbalkomplex bildet. Sie sind VP, d.h. Ausklammerung.

### 3.2. Getrennter *zu*-Infinitiv: Verbalkomplex

Dürfen dann auch in der getrennten *zu*-Infinitivkonstruktion die Elemente, die zum Infinitivsatz gehören, zwischen dem Matrixverb und dem Infinitiv stehen? Wenn man sich das

---

Bewegung des Infinitivsatzes entsteht oder durch eine Bewegung des Finitums nach vorne. Schmidt (1994) argumentiert, daß sich nicht die Infinitive sondern das finite Verb bewegt. Diese Annahme stimmt (indirekt) mit der Annahme von Altmann (1981) überein, daß die Ausklammerung eine Nachfeldfüllung ist. Vgl. auch die Fußnote 13.

<sup>14</sup> Allerdings beobachtet Haftka, daß solch ein Satz von vielen, aber durchaus nicht von allen deutschen Sprechern als grammatisch angesehen wird. Ich mache auch die gleiche Beobachtung, aber es gibt einen klaren Grammatikalitätsunterschied z.B. zwischen (30)/(35) und (34); von ein und demselben Informanten werden (30) und (35) ohne weiteres akzeptiert, aber nicht (34). Wer (30)/(35) nicht akzeptabel findet, sieht wahrscheinlich eine hinsichtlich der Grammatiknorm "bessere" Variante wie (i), wo die verbale Sequenz durch keine Elemente abgebrochen wird:

(i) Udenkbar, daß er jungen Studenten derartiges hätte sagen können

folgende Beispiel ansieht, scheint das der Fall zu sein:

(32) Undenkbar, daß er derartiges versuchte jungen Studenten zu sagen

In (32) steht der Infinitivsatz getrennt; Akkusativobjekt *derartiges* vor dem finitem Verb und andere Infinitivsatzglieder nach ihm. Hat der Infinitivsatz in (32) dann die folgende Struktur?:

(33) Undenkbar, daß er derartiges versuchte [<sub>VP</sub> jungen Studenten zu sagen]

Wenn man solch eine Struktur annimmt, ist der getrennte *zu*-Infinitiv auch eine Ausklammerung, genau so wie (30) in Kap. 3.2. Aber was ist mit dem folgenden Beispiel?:

(34) ?\*Undenkbar, daß er jungen Studenten versuchte [<sub>VP</sub> derartiges zu sagen]

Die Beurteilung von (34) ist verschieden; manche meinen, daß der Satz "interpretierbar" deshalb noch akzeptabel sei. Aber es scheint auf jeden Fall einen klaren Unterschied zwischen (34) und (35) zu geben:

(35) Undenkbar, daß er jungen Studenten hätte [<sub>VP</sub> [<sub>VP</sub> derartiges sagen] können]

Im Gegensatz zu (34) ist das Beispiel für die Ersatzinfinitivkonstruktion (35), die das Akkusativobjekt *derartiges* direkt vor dem Infinitiv hat, akzeptabel. Auch in den anderen Beispielen können die Satzglieder des Infinitivsatzes nicht zwischen dem Finitum und dem Infinitiv stehen; sie haben eine niedrigere Akzeptabilität wie (34):

(36a) ... ?\*weil Hans seine Frau versucht hat [<sub>VP</sub> aus dem Schlaf zu küssen]

(36b) ... ?\*weil Julia den Zaun versucht hat [<sub>VP</sub> schön grün zu streichen]

In (36a) und (36b) stehen jeweils Infinitivsatzglieder *aus dem Schlaf* und *schön grün* direkt vor dem *zu*-Infinitiv. Andererseits, sind die Sätze, in denen alle Infinitivsatzglieder außer Infinitiv vor dem finiten Verb stehen, akzeptabel:

(37a) Undenkbar, daß er jungen Studenten *derartiges* versuchte zu sagen

(37b) ...weil Hans seine Frau *aus dem Schlaf* versucht hat zu küssen

(37c) ...weil Julia den Zaun *schön grün* versucht hat zu streichen

Wenn wir den Kontrast zwischen (34)/(36a)/(36b) und (37a-c) betrachten, müssen wir annehmen, daß der getrennte *zu*-Infinitiv keine zu ihm gehörenden Elemente bei sich haben darf, d.h. der getrennte *zu*-Infinitiv ist, anders als die Infinitive der Ersatzinfinitivkonstruktion, nicht VP, sondern V<sup>0</sup>.

Es bleibt nun eine Frage zu beantworten; warum ist dann (33) akzeptabel, obwohl das ähnliche Beispiel (34) inakzeptabel ist? Der Unterschied liegt im Element vor dem Finitum. *Derartiges* in (33) paßt zum Finitum, aber nicht *jungen Studenten* in (34); man kann ohne weiteres *derartiges versuchen* sagen, aber nicht *jungen Studenten versuchen*, weil das Verb *versuchen* kein Dativobjekt haben kann. Die Akzeptabilität von (33) rührt daher, daß das Element vor dem Finitum als sein Komplement reinterpretiert werden kann. Anders ausgedrückt, es wird nicht das Komplement des Infinitivs interpretiert, sondern des finiten Verbs. Mit dieser Annahme sieht die Struktur von (33) so aus:

(38) Udenkbar, daß er derartiges *INF.SATZ* *versuchte* [<sub>VP</sub> *jungen Studenten zu sagen*] *INF.SATZ*

Die NP *derartiges* ist das Komplement vom Matrixsatz. Der Infinitivsatz wird zum Satzende verschoben. Hier handelt es sich nicht um die getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion; kein Element des Infinitivsatzes steht getrennt. Hier handelt es sich bloß um eine normale Extraposition wie (1). Solch eine Reinterpretation ist in (34) ausgeschlossen, weil man das Dativobjekt nie als Komplement vom Matrixverb *versuchen* interpretieren kann. Das gleiche Argument gilt auch für die Beispiele (36a-b); man kann weder *seine Frau* noch *den Zaun* im dem Sinne *versuchen*, wie die Sätze jeweils verlangen. Die NPn werden nicht als Satzglieder des Matrixverbs interpretiert, bleiben deshalb Komplemente des Infinitivs.

Wenn wir nun das Beispiel (33) als Reinterpretation ausschließen, bleiben die inakzeptablen Beispiele (34), (36a) und (36b), die einen solchen Ausweg nicht haben. Sie müssen als getrennte *zu*-Infinitivkonstruktion betrachtet werden und sind inakzeptabel, weil der *zu*-Infinitiv seine Komplemente bei sich hat. Wenn er keine Komplemente bei sich hat, werden die Sätze akzeptabel, wie wir in (37) gesehen haben. Der getrennte *zu*-Infinitiv ist daher ein V<sup>0</sup>. Weil kein Element zwischen den Verben erlaubt wird, bildet der getrennte *zu*-Infinitiv mit dem Matrixverb einen Verbalkomplex.

#### 4. Zusammenfassung

In dieser Arbeit haben wir gesehen, daß der getrennte *zu*-Infinitiv des Deutschen wie im Satz (3), der hier noch einmal als (38) angegeben wird, im Gegensatz zum Niederländischen nicht als Extraposition betrachtet wird. Dieser *zu*-Infinitiv ist auch anders als die Ausklammerung, die in der Ersatzinfinitivkonstruktion angenommen wird. Er ist ein Teil vom Verbalkomplex:

(38) Er hat ihre Hand [<sub>V<sup>0</sup></sub> *versucht* [<sub>V<sup>0</sup></sub> zu küssen]]

Folgende Tabelle faßt das bisherige Ergebnis zusammen:

	<i>zu</i> -Infinitiv in der:			Infinitive in der Ersatzinfinitiv-Konstruktion
	extraponierten Konstruktion	nicht extraponierten Konstruktion	getrennten Konstruktion	
Extraposition	+	-	-	-
Ausklammerung	-	-	-	+
Verbalkomplex	-	- <sup>15</sup>	+	-

Tabelle: Übersicht der *zu*-Infinitivkonstruktion und Ersatzinfinitivkonstruktion

<sup>15</sup> Über das Problem, ob der nicht extraponierte *zu*-Infinitiv mit dem Matrixverb einen Verbalkomplex bildet, habe ich in dieser Arbeit nicht gesprochen. Aber wenn wir die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß ein nicht verbales Element zwischen diesen zwei Verben stehen kann, wie (i), dann soll man annehmen, daß hier kein Verbalkomplex besteht:

(i) ...weil [ihr der Max [es pünktlich *abzugeben*] *feierlich versprach*] (Haider 1986: 76)

## Bibliographie

- Altmann, Hans (1981) *Formen der »Herausstellung« im Deutschen: Rechtsversetzung, Linksversetzung, Freies Thema und verwandte Konstruktionen*. Tübingen: Niemeyer
- Besten, Hans den & Jean Rutten (1989) "On Verb Raising, Extraposition and Free Word Order in Dutch." In: Dany Jaspers et al. (eds) *Sentential Complementation and the Lexicon: Studies in Honour of Wim de Geest*. Dordrecht: Foris. 41-56
- Broekhuis, Hans, Hans den Besten, Kees Hoekstra & Jean Rutten (1995) "Infinitival Complementation in Dutch: On Remnant Extraposition." *The Linguistic Review* 12: 93-122
- Duden (1984) *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Mannheim
- (1995) *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Mannheim
- Eisenberg, Peter (1986) *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart: J.B.Metzler
- Haftka, Brigitta (1994) "Wann man angeblich soll das finite Verb voranstellen müssen." In: Anita Steube & Gerhild Zybatow (eds.) *Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses*. Tübingen: Niemeyer. 155-171
- Haider, Hubert (1986) "Nicht-sententiale Infinitive." *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 28: 73-114
- Helbig, Gerhard & Joahim Buscha (1980) *Deutsche Grammatik*. 6., unveränderte Auflage. Leipzig: VEB
- Kvam, Sigmund (1983) *Linksverschachtelung im Deutschen und Norwegischen: Eine kontrastive Untersuchung zur Satzverschränkung und Infinitivverschränkung in der deutschen und norwegischen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer
- Rutten, Jean (1991) *Infinitival Complements and Auxiliaries*. Ph.D. dissertation, University of Amsterdam
- Schmidt, Claudia Maria (1994) "Verbinversion als kurze Verbbewegung." In: Anita Steube & Gerhild Zybatow (eds.) *Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses*. Tübingen: Niemeyer. 173-217

(Doktorkurs an der Hokkaido-Universität)